

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird die Mahnung über die Grundsteuer B 2026, fällig 15.05.2026 der Stadt Wiesloch, Fachbereich 2 – Finanzen, vom 10.06.2026 unter dem Buz: 5.0100.006141.6 an

Serdar Avci

letzter bekannter Wohnsitz: Baiertaler Straße 95, 69168 Wiesloch

hiermit durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Wohnsitz unbekannt bzw. nicht mehr existent ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten sowie eine Zustellung ins Ausland nicht möglich ist.

Die Mahnung liegt bei der Stadt Wiesloch (Fachbereich 2 Finanzen - Stadtkasse -), Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, Rathaus Zimmer 103, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wiesloch, den 10.06.2026

gez. Dirk Elkemann

Oberbürgermeister